

Sehr geehrte Kunden!

Das Generalkonsulat der Russischen Föderation in Deutschland hat neue Regelungen zum Visantragsverfahren und in Bezug auf die Visumantragsunterlagen eingeführt.

Die neuen Anforderungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schreiben.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass alle aufgeführten Änderungen am

13. Mai 2013 in Kraft treten. Ab diesem Tag werden von den Mitarbeitern der russischen Vizazentren keine Antragsunterlagen angenommen, die den Anforderungen nicht entsprechen.

Bitte denken Sie daran, dass die Verantwortung für die Vollständigkeit der erforderlichen Antragsunterlagen bei Ihnen liegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hochachtungsvoll

Russisches Visazentrum Deutschland

Neue Regelungen zu der Abgabe der Antragsunterlagen für das russische Visum

**Anforderungen der Konsularabteilung der russischen Botschaft in Berlin
und der Generalkonsulate der Russischen Föderation in der BRD**

1. Bei der Beantragung von Geschäfts- und Privatvisa ist ein Einkommensnachweis bzw. ein gleichwertiger Rückkehrwilligkeitsnachweis des Antragsstellers erforderlich. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Beantragung von Privatvisa in der Kategorie „besonderer Fall“ .
2. Bei der Beantragung von Touristenvisa ist ebenfalls ein Rückkehrwilligkeitsnachweis des Antragsstellers in der o.g. Form erforderlich bzw. es gilt als Nachweis ein Garantieschreiben von einem deutschen Reiseunternehmen, welches die Rückkehrwilligkeit seines Kunden (seiner Kunden) in den Aufenthaltsstaat garantiert.

Das Garantieschreiben kann in Kopie vorgelegt werden.

Ein Garantieschreibenmuster finden Sie anliegend.
3. Die Gültigkeit des Passes muss mindestens 6 Monate über das Ablaufdatum des Visums hinausgehen.
4. Die Bearbeitungszeit bei Express-Visumanträgen beträgt **3 Werktage**, gerechnet ab dem nächsten Werktag der Übergabe an das Konsulat. Der Tag der Abgabe der Unterlagen im russischen Visazentrum wird dabei **nicht mitberechnet**.

5. Die Bearbeitungszeit bei den regulären Visumanträgen beträgt **8 Kalendertage**. Der Tag der Abgabe der Unterlagen im russischen Visazentrum wird dabei **nicht mitberechnet**.

6. Die Bearbeitungszeit bei Visumanträgen mit mehrmaliger Einreise anhand der direkten Einladung oder bei der Visa-Beantragung für eine Einreise nach Nordkaukasus beträgt **10 Kalendertage**, gerechnet ab dem nächsten Werktag der Übergabe an das Konsulat. Der Tag der Abgabe der Unterlagen im russischen Visazentrum wird dabei **nicht mitberechnet**.

7. Die Frist für die Entscheidung über Visumanträge mit mehrmaliger Einreise von den USA-Staatsangehörigen beträgt **12 Kalendertage**, gerechnet ab dem nächsten Werktag der Übergabe an das Konsulat. Der Tag der Abgabe der Unterlagen im russischen Visazentrum wird dabei **nicht mitberechnet**.

8. Alle Antragsteller sowie Staatenlose müssen zusammen mit den Antragsunterlagen einen Nachweis über eine bestehende und **in Russland gültige Auslandskrankenversicherung** vorlegen. Von dieser Regelung sind (aufgrund des Gegenseitigkeitsprinzips) die Mitarbeiter der diplomatischen Vertretungen, Konsulaten und internationalen Organisationen sowie die Familienmitglieder des oben genannten Personenkreises ausgenommen. Die Versicherungspolice muss von einem in der Russischen Föderation zugelassenen Versicherungsunternehmen ausgestellt werden. Die Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice reicht aus.

Neue Regelungen treten in Kraft ab dem 13.05.2013.